

Um so notwendiger sei es, sich selbst mit einer höheren Miete einzustellen. Das werde natürlich auf anderen Konten weniger günstige Abschlüsse ergeben, man werde dann aber wenigstens genau wissen, woran man sei.

Noch eine Anfrage bezüglich des Börsenblatt-Kontos wolle er an den Vorstand richten. Hier hätten sich die Druckkosten auf etwa 90 800 M erhöht, gegen 81 252 M des Vorjahres, während der Papierverbrauch mit 20 257 M 90 J nur eine verhältnismäßig geringe Erhöhung aufweise. Da ihm nicht bekannt sei, daß das Papier billiger geworden sei, so bitte er um Auskunft.

Herr Schatzmeister Franz Wagner: Der Schatzmeister habe die Verhältnisse, mit denen er zu rechnen habe, vorgefunden und sie so übernehmen müssen, wie sie gewesen seien; er habe sie nicht geschaffen. Der Wunsch des Herrn Springer nach einer durchsichtigeren und ausführlicheren Rechnungslegung lasse sich gewiß leicht erfüllen und werde, so viel an ihm liege, gern berücksichtigt werden. Auch daß eine schnelle Amortisierung wünschenswert sei, habe seine volle Zustimmung. Immerhin sei es notwendig auch hier mit der nötigen Vorsicht zu verfahren. Einstweilen seien die Kosten der notwendigen Ergänzungen des Baues jährlich sehr beträchtlich gewesen. Diese seien aber keineswegs als nutzlos aufgewendete Gelder, sondern als unzweifelhafte Wertvermehrungen zu betrachten. Ein Schatzmeister könne nicht mehr zahlen, als er Geld habe. (Lebhafte Zustimmung.) Die Hauptversammlung dürfe übrigens ja nur bestimmen, daß die Vermögensvermehrung zur Amortisierung benutzt werde. Er sehe aber hierfür zunächst keinen genügenden Grund, bitte vielmehr, dem Vorstande das Vertrauen zu schenken, daß er die Geschäfte des Vereins nach bestem Ermessen wahrnehmen werde.

Was die Einwürfe des Herrn Springer bezüglich der Verpflichtungen des Börsenvereins gegenüber der Stadt Leipzig anbelange, so müsse er sagen, daß sowohl Herr Springer wie der Herr Einsender im Börsenblatt Gespenster sähen. Von »geborgtem« Grund und Boden könne nach der Schenkungsurkunde unter keinen Umständen die Rede sein. Es sei klar, daß eine Stadtbehörde gewisse Bedingungen an eine Schenkung von so erheblichem Werte stellen müsse, vor allem die, daß die Schenkung zu dem Zwecke verwertet werde, zu dem sie erfolgt sei. Hierzu zwingt schon die Städteordnung. Man möge sich also nicht in Befürchtungen vertiefen. So lange der Börsenverein ein ehrlicher Verein sei, so lange gehöre der Grund seines Hauses ihm. Mit der alten Börse sei es nicht anders gewesen als mit dem gegenwärtigen Bau. Auch an dem dortigen Grund und Boden habe ein Anderer, die Universität, gewisse vertragmäßige Ansprüche gehabt. Daß seit dem Auszuge aus jenem alten Hause eine Vermögensverschlechterung eingetreten sei, wie Herr Springer behauptet habe, könne er nicht zugeben. Das habe die dankbar anzuerkennende Noblesse des Staates verhütet, der das alte Haus zu dem verhältnismäßig sehr hohen Preise von beinahe 250 000 Mark gekauft habe. Redner dürfe die Versicherung geben, daß der Börsenverein ein finanziell gut situiertes Verein sei und die beste Aussicht habe, ein reicher Verein zu werden. (Lebhafte Beifall.)

Bezüglich der Anfrage des Herrn Prager wegen des Verhältnisses des Papierverbrauchs zu den Druckkosten des Börsenblattes bedaure er im Augenblicke nicht genügend orientiert zu sein, um eine erschöpfende Antwort geben zu können. So viel ihm bekannt, habe die Erhöhung der Drucklöhne, die durch den neuen Buchdruckertarif vorgeschrieben gewesen sei, einen sehr beträchtlichen Mehrbetrag erfordert.

Die beantragte Entlastung des Vorstandes wurde hierauf mit Einstimmigkeit erteilt.

Vorsitzender des Rechnungsausschusses Herr Theodor Lampart: Bezüglich des Voranschlages für das nächste Jahr könne er sich noch kürzer fassen als vorher über die Rechnungslegung vom Vorjahre. Auch der Voranschlag liege ja im Druck

vor. Redner dürfe die Versicherung hinzufügen, daß der Rechnungsausschuß ihn nach allen Richtungen gründlich geprüft, die erwarteten Einnahmen möglichst niedrig, die Ausgaben möglichst hoch gegriffen habe, und daß eine Ueberschreitung des als wahrscheinlich angenommenen Ueberschusses bestimmt zu erhoffen sei. Er beantrage die Genehmigung des Voranschlages.

Die Genehmigung des Voranschlages erfolgte mit Einstimmigkeit.

Der 1. Vorsteher, Herr Adolf Kröner, verkündete die inzwischen festgestellten weiteren Wahlergebnisse:

In den Rechnungsausschuß wurden die Herren Theodor Lampart-Augsburg und Ernst Reimer-Berlin (mit je 462 Stimmen) wiedergewählt.

In den Wahlausschuß wurden gewählt: Herr Fritz Borstell-Berlin mit 463, und Herr Leonhard Geds-Wiesbaden mit 284 Stimmen. Herr Max Woywod-Breslau erhielt 178 Stimmen.

In den Verwaltungsausschuß des Deutschen Buchhändlerhauses wurden gewählt: Herr Justus Naumann-Leipzig mit 464, Herr Richard Einhorn-Leipzig mit 460, Herr Robert Voigtländer-Leipzig mit 451 Stimmen.

Sämtliche Herren, soweit anwesend, erklärten die Annahme der Wahl.

1. Vorsteher Herr Adolf Kröner dankte den neugewählten Herren für ihre Zusage und dankte unter lebhafter Zustimmung der Versammlung insbesondere auch den aus der Verwaltung des Börsenvereins scheidenden beiden Ausschußmitgliedern, den Herren Max Müller-Breslau und Karl Franz Koehler-Leipzig, für ihre langjährige pflichtgetreue Mitwirkung.

Es folgte Punkt 5 der Tagesordnung: Antrag des Vereins-Ausschusses auf Annahme des von ihm ausgearbeiteten, im Börsenblatt 1891 Nr. 68 abgedruckten Entwurfes der revidierten buchhändlerischen Verkehrsordnung.

Hierzu erhielt Herr Wilhelm Koebner-Breslau das Wort und erstattete in ausführlicher Weise Bericht über die Arbeit des Vereins-Ausschusses. (Wir müssen in diesem vorläufigen Bericht leider auf die Wiedergabe der Ausführungen des Redners verzichten und verweisen auf den bald zu erwartenden stenographischen Bericht von amtlicher Stelle.)

Der Redner schloß mit der Bitte um unveränderte Annahme des Entwurfs. (Bravo!)

1. Vorsteher Herr Adolf Kröner: Zu dem Antrage des Vereins-Ausschusses sei vom Vorstande der Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins eine Kundgebung an den Börsenvereinsvorstand gelangt, die folgendermaßen laute:

Die Hauptversammlung der Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins vom 17. April 1891 hat beschlossen, dem Vorstande des Börsenvereins mitzuteilen, daß die Vereinigung den § 7 des Entwurfs einer Verkehrsordnung für unannehmbar erachte und den Fortfall dieses Paragraphen beantrage.

Begründung: § 4 enthält bereits die Bestimmung, daß der Verleger den Ladenpreis und den Nettopreis seiner Verlagsartikel festsetzt. Die im deutschen Buchhandel bisher vorgekommenen Fälle, daß Sortimentler oder Barsortimentler ohne Erlaubnis des Verlegers die Preise abgeändert haben, sind ganz geringfügig und dürfen nicht Veranlassung geben zu einem Verkehrsgesetz von so großer Tragweite, wie § 7 sein würde. Denn jeder Sortimentler, der aus irgendwelchem Grunde den Rest einer Partie von einem bei ihm nicht gangbaren Werke einem Kollegen zum Bezugspreise (also billiger als zum Original-Nettopreis eines einzelnen Exemplars) abgibt, würde gegen § 7 verstoßen. Dies kann aber vom Börsenverein nicht beabsichtigt werden.

Herr Konsul J. Vielesfeld-Karlsruhe: Er nehme das Wort im Auftrage des deutschen Verlegervereins, um der Hauptversammlung mitzuteilen, daß der Deutsche Verlegerverein in seiner Versammlung vom Tage zuvor mit Stimmeneinheit beschlossen habe, bei der